



Deutscher **Anwalt** Verein
Contra Rechtsextremismus:
Eine Stiftung des
Deutschen Anwaltvereins

Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins - Zweckvermögen

Tätigkeitsbericht 2024

I. Allgemeines

Im Jahr 2001 hat der Deutsche Anwaltverein seine Stiftung „Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins – Zweckvermögen“ errichtet. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zu mehr Toleranz in unserer Gesellschaft. Für uns bedeutet das: eine klare Haltung gegen jede Form von Rechtsextremismus und Intoleranz.

Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, bedürftige Opfer von rechtsextremistisch bzw. politisch motivierten Übergriffen zu unterstützen, indem sie die Kosten für Rechtsberatung und -vertretung übernimmt. Oftmals wird den Opfern von den Gerichten die Kostenhilfe verweigert mit der Begründung, sie könnten ihre Interessen selbst wahrnehmen oder es sei ein „einfach gelagerter Fall“. Doch nur wer den Mut hat, erfahrenes Unrecht einer Anwältin oder einem Anwalt anzuvertrauen, kann seine Rechte wirksam geltend machen – sei es als Nebenkläger im Strafverfahren oder im Rahmen von Schadensersatzansprüchen. Die Stiftung wurde ins Leben gerufen, um diesen Menschen eine Stimme zu geben und ihnen den rechtlichen Beistand zu ermöglichen, den sie dringend benötigen. Zudem gibt es den Trend, dass es zu einer Täter-Opfer-Umkehr kommt: Die Täter zeigen die Opfer wegen vermeintlicher Taten an.

II. Beispiele der Stiftungsarbeit

Die folgenden zwei Beispiele des vergangenen Jahres bestätigen die Notwendigkeit der Stiftung und ihrer Arbeit:

1. Fremdenfeindlicher Angriff

Zunächst beispielhaft ein typischer fremdenfeindlicher Fall: Der Mandant befand sich in einer Tram in Leipzig, als plötzlich drei Männer auf ihn zukamen und lauthals „Jetzt geht's los, jetzt geht's los“ sangen. Sie stellten sich neben ihn, schütteten Bier über seine Hose und beleidigten ihn mit den Worten: „Zurück nach Afrika, Du Neger.“ Im nächsten Moment schlugen sie ihm die Bierflasche auf den Kopf. Als er versuchte aufzustehen, wurde er von den Männern geschubst, wobei sein Auge gegen einen der metallischen Handläufe traf und zu bluten begann. Schließlich drückten sie ihn zu



Deutscher **Anwalt** Verein
Contra Rechtsextremismus:
Eine Stiftung des
Deutschen Anwaltvereins

Boden. Erst an der nächsten Haltestelle ließen sie von ihm ab, und der Mandant konnte die Tram verlassen.

Der Staatsschutz nahm die Ermittlungen auf. Leider konnten die Täter aber nicht ermittelt werden.

2. Gewalt gegen Andersdenkende

In diesem Fall wird exemplarisch deutlich, dass sich Gewalt auch gegen Andersdenkende richtet: Die Mandantin befand sich mit einem Freund auf dem Weg zu einer Bushaltestelle in Ahrensburg (Schleswig-Holstein), als sie an einer Gruppe bestehend aus zwei Frauen und einem Mann vorbeigingen. Plötzlich begann der Mann willkürlich Beleidigungen und Drohungen auszusprechen: „Ihr scheiß Zecken!“ und „Wir holen die AfD!“ Um einer Konfrontation zu entgehen, entschieden sich die Mandantin und ihr Freund weiterzugehen. Doch der Täter stellte sich ihnen in den Weg. Er entriss ihnen ihre Bluetooth-Box und warf sie auf die Straße, wodurch sie zerbrach. Um ihren Freund zu schützen, stellte sich die Mandantin vor ihn. Daraufhin schlug der Täter ihr mehrfach ins Gesicht, sodass sie zu Boden stürzte. Jedes Mal wenn sie versuchte, wieder aufzustehen, wurde sie erneut angegriffen und weiterhin beleidigte. Auch als die Polizei eintraf, ließ der Täter erst von der Mandantin ab, als er von den Beamten zur Seite genommen wurde. Die Mandantin erlitt durch den Angriff mehrere Hämatome im Gesicht sowie eine Gehirnerschütterung.

Diese beiden Fälle stehen für die Vielzahl der Fälle, die die Stiftung erreichen. Hinzukommen antisemitische oder auch homophobe Fälle.

III. Starker Anstieg der Fallzahlen

Anfang des Jahres 2024 fand ein intensiver Austausch zwischen der Stiftung und den deutschlandweiten Opferberatungsstellen, die dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt angeschlossen sind, statt. In diesem Austausch konnte das Unterstützungsangebot der Stiftung deutlich bekannter gemacht werden.

Diese erhöhte Sichtbarkeit führte dazu, dass die Hilfe nun viel häufiger in Anspruch genommen wird. Während in den Jahren 2022 und 2023 lediglich 8 bis 10 Fälle pro Jahr an die Stiftung herangetragen wurden, stieg die Zahl im Jahr 2024 sprunghaft auf **40 neue Fälle**.

Finanziell spiegelt sich dieser Anstieg ebenfalls wider: Rund 32.000 Euro wurden in diesem Jahr für die Rechtsberatung und -vertretung von Opfern ausgezahlt, im Vergleich zu lediglich etwa 6.000 Euro im Jahr 2023.

Diese Entwicklung ist ein ermutigendes Zeichen dafür, dass die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Opfern leistet.



Deutscher **Anwalt** Verein
Contra Rechtsextremismus:
Eine Stiftung des
Deutschen Anwaltvereins

Die Stiftung ist aber genau wegen des Anstiegs der Ausgaben weiterhin auf Ihre Spenden angewiesen.

Neben der Möglichkeit der direkten Spende kann man bei den Gerichten auch darauf hinwirken, dass die Stiftung durch gerichtliche Geldauflagen gemäß § 153a StPO oder Bewährungsaufgaben begünstigt wird. Sie ist in den Listen der gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, denen diese Geldauflagen zugutekommen können. Jegliche Verwaltungskosten für die Stiftung werden nicht aus den Stiftungsgeldern finanziert, sondern vom DAV übernommen.

Spenden Sie jetzt:

